

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wissenschaftsstadt<br>Darmstadt  | <h2 style="text-align: center;">Magistratsvorlage</h2>                                                                                                                                                                                                        | Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>21.03.2006                                        |
| Dezernat VI<br>Amt: Straßenverkehrsamt                                                                            | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                         | Beteiligt vor<br>Magistrats-<br>beschlussfassung:                                            |
| Vorlage-Nr. 2006/0200<br><br><b>Magistratsbeschluss-Nr.</b>                                                       | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss | Dezernat II<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung<br>Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                        | <b>Internet</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><br><b>Tagesordnung</b> <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II                                                                                                   |                                                                                              |

**Betreff: Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung und Überprüfung der Regenwasserableitungen aus den trennentwässerten Gebieten nach ATV-DVWK Merkblatt 153 im Einzugsgebiet des Zentralklärwerks  
- Gesamtkosten 70.000,-- Euro**

**Vorlage vom: 10.03.2006**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung im Einzugsgebiet des Zentralklärwerks mit einem Kostenaufwand von 57.000,-- Euro wird zugestimmt.
2. Der Überprüfung der Regenwasserableitungen aus den trennentwässerten Gebieten nach ATV-DVWK Merkblatt 153 im Einzugsgebiet des Zentralklärwerks mit einem Kostenaufwand von 13.000,-- Euro wird zugestimmt.
3. Zur Finanzierung der Untersuchungen sind im Rahmen der Flexibilitätsklausel des Unterabschnittes 7000 Mittel in Höhe von 70.000,-- Euro von der Haushaltsstelle 02.7000001.960035 „Sanierung von Kanälen bei Grundwassergefährdung“ auf die Haushaltsstelle 02.7000001.960029 „Fortschreibung des Gesamtentwässerungs-planes“ zu übertragen und nach Magistratsbeschluss freizugeben.

**Anlagen:**

**Beschluss des Magistrats vom**

**Begründung:****1. Schmutzfrachtberechnung**

Die letzte Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet des Zentralklärwerks wurde 1997 durchgeführt. Eine Aktualisierung der Flächendaten und des Trockenwetterabflusses hat seit 1997 nicht stattgefunden.

Da inzwischen durch Ausbau und Sanierung das Kanalnetz erheblich verändert wurde, sowie die Einwohnerzahlen und Schmutzwasserspendsen sich geändert haben, ist eine Neuberechnung dringend notwendig. Zudem sind für die Prognoseberechnung neue bzw. geänderte Erweiterungsgebiete zu berücksichtigen.

Durch das mittlerweile erheblich verbesserte Berechnungsprogramm können erstmals auch die tatsächlichen Speichervolumina der Kanalrohre und die grundstücksscharf vorliegenden Versiegelungswerte aus den Erhebungen zur Niederschlagswassergebühr berücksichtigt werden.

Das Regierungspräsidium hat in dem Festsetzungsbescheid zur Abwasserabgabeerklärung 2004 die Vorlage eines aktualisierten Schmutzfrachtnachweises mit der Abgabeerklärung für das Jahr 2005 gefordert.

Um die Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung in Auftrag geben zu können sind entsprechend einem vorliegenden Angebot 57.000,-- Euro erforderlich, die im Rahmen der Flexibilitätsklausel des Unterabschnitts 7000 von der Haushaltsstelle 02.7000001.960035 auf die Haushaltsstelle 02.7000001.960029 zu verlagern sind.

**2. Regenwasserableitung**

Das Regierungspräsidium fordert eine Überprüfung aller Gebiete der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Trennkanalisation auf der Grundlage des ATV DVWK Merkblattes 153: „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ als ersten Schritt. Hierbei wird in hydraulischer und stofflicher Hinsicht bezüglich der Abflüsse aus der Fläche und der Belastbarkeit des Gewässers, in das das Regenwasser direkt eingeleitet wird, unterschieden. Sowohl die Einleitmenge als auch der Emissionswert des Regenwassers, der abhängig ist von der Oberflächenverschmutzung der Entwässerungsfläche, wird der verkraftbaren Gewässerbelastung von z. B. Darmbach, Ruthsenbach etc. gegenübergestellt. Nach der Auswertung der Ergebnisse müssen bei negativer Bilanz weitergehende Untersuchungen nach dem „Leitfaden zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen“ durchgeführt werden. Hierzu erfolgt ggf. eine gesonderte Vorlage.

Um die Überprüfung in Auftrag geben zu können sind nach einem Angebot 13.000,-- Euro erforderlich, die im Rahmen der Flexibilitätsklausel des Unterabschnitts 7000 von der Haushaltsstelle 02.7000001.960035 auf die Haushaltsstelle 02.7000001.960029 zu verlagern sind.

Darmstadt, 10.03.2006  
VI-66/2 K-Hü-Wg

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz  
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel  
Stadtrat